

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 „Kotthäuserhöhe/Otto-Kind-Straße“

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				16.03.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 die Durchführung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kotthäuserhöhe/Otto-Kind-Straße“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.01. bis 10.02.2006 durch Aushang des Planentwurfs. Zudem fand am 01.02.2006 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2006 gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar. Nach der Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- 61. Änd. des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 78 „Kotthäuserhöhe/Otto-Kind-Straße“

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
 - b) Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 78 „Kotthuserhöhe/Otto-Kind-Straße“ werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 01.Mrz.2006

WV zur Sitzung